Strategische Neuaufstellung der gespag im Hinblick auf Veränderungen im OÖ Gesundheitswesen

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

LRH-120000-11/15-2020-MB

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung 1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand 3

STRATEGISCHE NEUAUFSTELLUNG DER GESPAG IM HINBLICK AUF VERÄNDERUNGEN IM OÖ GESUNDHEITSWESEN

Geprüfte Stelle(n):

Oö. Gesundheitsholding GmbH (vormals OÖ. Gesundheits- und Spitals-AG, gespag)
Kepler Universitätsklinikum GmbH (KUK)
Direktion Finanzen (FinD)
Abteilung Gesundheit

Prüfungszeitraum:

29. Juni 2020 bis 6. November 2020 (mit Unterbrechungen)

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 26. Juni 2019 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Strategische Neuaufstellung der gespag im Hinblick auf Veränderungen im OÖ Gesundheitswesen“ (Zl. LRH-120000-11/6-2019-MB).
Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den befassten Stellen im Land, den Vertretern der zuständigen Mitglieder der Oö. Landesregierung und den Vertretern der geprüften Unternehmen gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 9. November 2020 schriftlich zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punkteweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Strategische Neuaufstellung der gespag im Hinblick auf Veränderungen im OÖ Gesundheitswesen“ vom 24. Mai 2019 insgesamt sechs Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 26. Juni 2019, dass der LRH sechs Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlungen in Umsetzung bzw. umgesetzt sind.

I.	**Das Land OÖ sollte die allgemeinen Ergebnisse aus dem Abschlussbericht des „Synergieprojektes“ weiter ausarbeiten, konkretisieren, mit entsprechenden Optimierungs- und Kostendämpfungszielen verknüpfen und einen Fahrplan für die Umsetzung erstellen.** (Berichtspunkt 7; Umsetzung ab sofort)	**IN UMSETZUNG**
II.	**Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Oö. Gesundheitsholding GmbH eine neue Gesamtstrategie mit stärkerem Bezug zum Oö. Landeszielsteuerungsübereinkommen erarbeitet, die alle Betriebe entlang der Versorgungskette umfasst.** (Berichtspunkt 8; Umsetzung kurzfristig)	**IN UMSETZUNG**
III.	**Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Oö. Gesundheitsholding GmbH eine IT-Strategie formuliert, in deren Rahmen künftige IT-Projekte durchgeführt werden sollten.** (Berichtspunkte 15, 16, 18 und 19; Umsetzung kurzfristig)	**IN UMSETZUNG**
IV.	**Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Oö. Gesundheitsholding GmbH die Erfordernisse für einen gesetzeskonformen Betrieb der IT-Systeme erarbeitet.** (Berichtspunkte 13 und 18; Umsetzung ab sofort)	**VOLLSTÄNDIG UMGESETZT**

V.	**Das Land OÖ sollte eine für die Gehaltsabrechnung der Mitarbeiter der Oö. Gesundheitsholding notwendige Schnittstelle zur Personalverrechnung des Landes programmieren, um die Datenüberleitungsstelle auflösen zu können.** (Berichtspunkt 17; Umsetzung kurzfristig)	**IN UMSETZUNG**
VI.	**Das Land OÖ sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten weiter auf die Gesamtvertragspartner einwirken, um innovative Versorgungsmodelle insbesondere bei Versorgungsengpässen zu etablieren, damit langfristig eine qualitativ hochwertige Versorgung sichergestellt wird.** (Berichtspunkt 24; Umsetzung ab sofort)	**IN UMSETZUNG**

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Das Land OÖ sollte die allgemeinen Ergebnisse aus dem Abschlussbericht des „Synergieprojektes“ weiter ausarbeiten, konkretisieren, mit entsprechenden Optimierungs- und Kostendämpfungszielen verknüpfen und einen Fahrplan für die Umsetzung erstellen. (Berichtspunkt 7; Umsetzung ab sofort)

1.1. Im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen werden zwischen dem Land OÖ und den Spitalsträgern und deren Leitungen gemeinsame Sichtweisen zu künftigen Entwicklungen vereinbart. Für die OÖG wurde u. a. die Umsetzung der vom Kontrollausschuss des Oö. Landtags beschlossenen Empfehlungen aus der Initiativprüfung „Strategische Neuaufstellung der gespag im Hinblick auf die Veränderungen im OÖ Gesundheitswesen“ festgelegt. Neben den Zielen für die OÖG (aufgeteilt auf die Regionalkliniken und die Kepler Universitätsklinikum GmbH – KUK GmbH) wurden auch mit den anderen Spitalsträgern Gespräche geführt. Der Status dazu bei den jeweiligen Spitalsträgern reicht von Rückmeldungen nach den ersten Gesprächen bis hin zu unterschriftsreifen Zielvereinbarungen. Für die OÖG Gruppe liegen letztere bereits vor. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen COVID-19 Situation konnte der Zielvereinbarungsgesprächsprozess jedoch noch nicht formal zu Ende geführt werden. Insbesondere stehen die angepeilten Zeithorizonte zur Umsetzung krisenbedingt im Zweifel.

Hinsichtlich der im Synergieprojekt identifizierten Optimierungspotentiale wurde zwischen der Abt. Gesundheit des Landes OÖ und der OÖG als Ziel vereinbart, dass 2020 hierzu ein Konzept zur Hebung des Optimierungspotentials erarbeitet werden sollte. Die Umsetzung dieses Konzepts ist für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen.

Seitens der OÖG erklärt man zur Umsetzung dieser Zielvereinbarung, dass diese laufend erfolge. So merkt die Führung der OÖG beispielsweise dazu an, dass der Fokus im Beschaffungsbereich beim Aufbau einer Konzernbeschaffung in der OÖG und damit in Kooperation mit der KUK GmbH liegt. Einkaufsberatung, Einkaufsabstimmung und Konditionenaustausch mit den Landespflege- und Betreuungszentren (LPBZ) sind etabliert und werden ausgebaut. Außerdem gibt es regelmäßige Abstimmungen im Beschaffungsbereich im Rahmen der Landesholding sowie trägerübergreifend oberösterreich- und österreichweit. Gemeinsame Ausschreibungen mit der KUK GmbH (z. B. bei Untersuchungshandschuhen, Knochengewebe) wurden bereits erfolgreich durchgeführt. Als weitere konkrete Beispiele werden die gemeinsamen Maßnahmen der KUK GmbH und der OÖG im Rahmen der COVID-19 Task-Force angeführt.

1.2. Dem LRH ist bewusst, dass insbesondere in Zeiten der aktuellen COVID-19 Situation für die Hebung von Synergiezielen nicht die oberste Priorität seitens der OÖG gesetzt werden kann. Umso positiver ist es für ihn daher,

dass neben der Bewältigung der großen Herausforderungen durch die COVID-19 Situation auch aktiv versucht wird, die Hebung von Optimierungspotentialen, welche im damaligen Synergieprojekt identifiziert wurden, voranzutreiben. Die angesprochene Verschiebung der Zeithorizonte ist für den LRH durchaus verständlich. Dennoch bekräftigt der LRH seine Empfehlung zur systematischen Bearbeitung der Synergieziele (unter Berücksichtigung von aktuellen Erkenntnissen und Erfahrungen aus der vorherrschenden Krisensituation) auch im medizinischen Bereich. Er beurteilt die Empfehlung als in Umsetzung befindlich.

II. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Oö. Gesundheitsholding GmbH (OÖG) eine neue Gesamtstrategie mit stärkerem Bezug zum Oö. Landeszielsteuerungsübereinkommen erarbeitet, die alle Betriebe entlang der Versorgungskette umfasst. (Berichtspunkt 8; Umsetzung kurzfristig)

2.1. Im Februar 2020 wurden in der OÖG erste Gespräche im Kreis der Führungskräfte zur Umsetzung der beschlossenen Empfehlungen hinsichtlich Erarbeitung einer neuen Gesamtstrategie gestartet. Weiterführende Workshops waren bereits für Juni 2020 geplant, konnten jedoch aufgrund der erschwerten Bedingungen im Zuge der vorliegenden Krisensituation noch nicht durchgeführt werden. Dennoch ist man seitens der OÖG bestrebt Ende 2021 entsprechende Beschlüsse für eine dann bestehende Neustrategie in den zuständigen Gremien (Geschäftsführung, Aufsichtsrat) herbeizuführen.

2.2. Der LRH sieht die Empfehlung zur Neufassung einer Gesamtstrategie der OÖG als in Umsetzung befindlich und merkt dazu an, dass etwaige Erfahrungen aus der aktuellen Krisensituation auf alle Fälle in die Überlegungen zur Neufassung der Gesamtstrategie einfließen sollten.

III. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Oö. Gesundheitsholding GmbH eine IT-Strategie formuliert, in deren Rahmen künftige IT-Projekte durchgeführt werden sollten. (Berichtspunkte 15, 16, 18 und 19; Umsetzung kurzfristig)

3.1. Hinsichtlich der Erarbeitung einer neuen IT-Strategie für die OÖG gab die Geschäftsführung im Rahmen der Folgeprüfung an, dass diese grundsätzlich aus der Unternehmensvision („vernetzt – abgestuft – subsidiär – regional (Healthcare 4.0)“) abgeleitet ist. Ebenso, wie schon die Gesamtstrategie soll auch die IT-Strategie Ende 2021 den zuständigen Gremien zum Beschluss vorgelegt werden. Auch hier erschwert bzw. unterbricht die momentane Krisensituation den Fortgang der Arbeiten.

3.2. Der LRH sieht daher die Empfehlung ebenso wie die Empfehlung zur Erarbeitung einer neuen Gesamtstrategie als in Umsetzung befindlich.

IV. Das Land OÖ sollte darauf hinwirken, dass die Oö. Gesundheitsholding GmbH die Erfordernisse für einen gesetzeskonformen Betrieb der IT-Systeme erarbeitet. (Berichtspunkte 13 und 18; Umsetzung ab sofort)

4.1. 2018 wiesen externe Berater im Rahmen des Synergieprojektes darauf hin, dass im Hinblick auf neue Bestimmungen aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Gesundheitstelematikgesetz (GTelG) Änderungen im IT-Betrieb erforderlich sein würden.

Anknüpfend an die durchgeführte Initiativprüfung und den Erkenntnissen aus dem Synergieprojekt wurde im Sommer 2019 seitens der Rechtsabteilung und der Gesundheitsinformatik (GI) der OÖG erhoben, welcher unmittelbare Handlungsbedarf für einen gesetzeskonformen Betrieb der IT-Systeme (insbesondere im Hinblick darauf, dass die GI der OÖG als Servicedienstleister für die KUK GmbH, die Pflegezentren und in weiterer Folge auch für andere Tochtergesellschaften der OÖG auftritt) entsteht.

Als Ergebnis wurde eine Datenschutzvereinbarung erarbeitet, die die Erfordernisse von DSGVO und GTelG berücksichtigt und die Verantwortlichkeiten der GI (als Serviceanbieter) und den jeweiligen Tochtergesellschaften (als Servicenehmer) regelt. Diese Vereinbarungen wurden auch schon mit der KUK GmbH, den Landespflege- und Betreuungszentren (LPBZ) und mit der FH für Gesundheitsberufe unterzeichnet. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass zukünftig auch mit weiteren Organisationen, die Leistungen der GI in Anspruch nehmen möchten, eine solche Vereinbarung abgeschlossen wird.

4.2. Zusammengefasst beurteilt der LRH diese Empfehlung als vollständig umgesetzt. Die OÖG sollte jedoch die entwickelten Maßnahmen konsequent anwenden, bei Erweiterungen auf etwaige laufende Änderungen bei den gesetzlichen Vorgaben achten und jeweils zeitgerecht entsprechende Schritte zu deren Weiterentwicklung setzen.

V. Das Land OÖ sollte eine für die Gehaltsabrechnung der Mitarbeiter der Oö. Gesundheitsholding notwendige Schnittstelle zur Personalverrechnung des Landes programmieren, um die Datenüberleitungsstelle auflösen zu können. (Berichtspunkt 17; Umsetzung kurzfristig)

5.1. Angestoßen durch die vorgelegte Initiativprüfung des LRH fanden im Jahr 2020 mehrere Besprechungen zwischen Stellen des Landes OÖ (IT, Personaldirektion, -verrechnung des Landes) und der OÖG/KUK GmbH statt. Es wurde zu Beginn der tatsächliche Tätigkeitsbereich der Datenüberleitungsstelle erhoben. Es zeigte sich dabei, dass das manuelle Übertragen von Personaldaten nur einen kleineren Teil der Tätigkeit darstellt. Darüber hinaus sind viele Bearbeitungsschritte, die einen Eingriff von realen Personen nötig machen, erforderlich. Zusammengefasst wurde

festgestellt, dass eine vollständige Automation dieser Tätigkeiten nur schwer und mit erheblichem finanziellen Aufwand machbar wäre.

Im Rahmen dieses Projektes wurden jedoch unter der Zusammenwirkung von allen beteiligten Stellen beim Land OÖ und der OÖG Maßnahmen entwickelt, die die Tätigkeiten der Datenüberleitungsstelle automatisiert unterstützen und wesentlich erleichtern. So wurden beispielsweise neue Algorithmen zur Suche und Übertragung von Personalstammdaten entwickelt. Damit zusammenhängend konnten auch die Datenexport-funktionalitäten verbessert werden. Zudem wurden Möglichkeiten zur Verbesserung im Ablauf bei der Bearbeitung von Bankdaten erarbeitet. Wichtig dabei ist auch, dass diese Neuerungen und Verbesserungen nicht nur den Betrieb in der Datenüberleitungsstelle verbessern, sondern dass diese Änderungen auch Optimierungen in der Personaldatenverwaltung bzw. -verrechnung in der Landesverwaltung selbst mit sich bringen.

Wie auch schon bei der Umsetzung von anderen Empfehlungen wurde die Entwicklung von weiteren Schritten zur Automatisierung der Tätigkeiten in der Datenüberleitungsstelle durch die aktuelle COVID-19 Situation gehemmt bzw. teilweise unterbrochen.

5.2. Auch wenn die Bemühungen zur Automatisierung der Datenüberleitungs-stelle noch nicht zur vollständigen Umsetzung der vom LRH ausge-sprochenen Empfehlung geführt haben, zeigt sich dennoch, dass durch die gesetzten Schritte wesentliche Verbesserungen in der Abwicklung der Datenübertragung und -bearbeitung im Bereich der Personalverrechnung erzielt werden konnten. Der LRH sieht es positiv, dass durch die Zusammenarbeit der betroffenen Stellen im Land OÖ und in der OÖG zusätzliche allgemeine Verbesserungen für den Bereich der Personal-verrechnung auch in der Landesverwaltung erzielt werden konnten. Er beurteilt die Empfehlung abschließend als in Umsetzung befindlich und geht davon aus, dass nach Ende der COVID-19 Situation die bereits begonnenen Tätigkeiten fortgeführt werden.

VI. Das Land OÖ sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten weiter auf die Gesamtvertragspartner einwirken, um innovative Versorgungs-modelle insbesondere bei Versorgungsengpässen zu etablieren, damit langfristig eine qualitativ hochwertige Versorgung sicher-gestellt wird. (Berichtspunkt 24; Umsetzung ab sofort)

6.1. Der neue Regionale Strukturplan Gesundheit OÖ 2025 (RSG OÖ 2025)[1] sieht u. a. vor, dass sich das Land OÖ und die Sozialversicherung zu einer dynamischen Planung bekennt, um zeitgerecht auf Versorgungs-notwendigkeiten reagieren zu können. Dabei sind neue Primärversorgungs- und Kooperationsmodelle wesentliche Handlungsoptionen.

[1] Am 15.11.2019 durch die Landes-Zielsteuerungskommission beschlossen.

Die Sozialversicherung, das Land OÖ und die Ärztekammer für OÖ haben sich bis 2025 den schrittweisen Ausbau der multiprofessionellen Primärversorgungseinheiten (im Rahmen von PV-Zentren oder PV-Netzwerken) zum Ziel gesetzt. Die Vorhaben erfolgen entsprechend der Planungsmethodik im RSG OÖ 2025 projektbezogen.[2]

Die oö. Systempartner haben sich für den Bereich der PVE auf folgende Planungsgrundsätze[3] geeinigt:

- Es werden primär bestehende Vertragspartner berücksichtigt.
- Ein regional zusätzlicher Versorgungsbedarf wird abgedeckt bzw. Versorgungslücken werden geschlossen.
- PVE sollen auch zu einer Krankenhausentlastung führen. Es wird daher die Versorgungswirksamkeit für die nächsten Krankenhausstandorte berücksichtigt.
- Die Gründung von Primärversorgungsmodellen für Vertragsärztinnen und -ärzte kann nur auf freiwilliger Basis erfolgen.
- Bis 2021 soll pro Versorgungsregion wenn möglich mindestens eine PVE entstehen; bis 2025 ist die Anzahl der PVE abhängig von den Einwohnern der Versorgungsregion.
- Die Standortauswahl erfolgt nach bestimmten Kriterien (Anzahl der zu versorgenden Einwohner mind. 6.000, Krankenhausnähe für Entlastung des intramuralen Bereichs).
- Unter bestimmten Voraussetzungen sind Abweichungen von den gut geeigneten Standorten möglich.

Darüber hinaus werden durch das Land OÖ zunehmend Kooperationsprojekte forciert und gefördert. So wurden im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit Kooperationsprojekte initiiert, die insbesondere zur Verbesserung der medizinischen Versorgung oder zu einem ressourcenschonenden Mitteleinsatz beitragen. Dabei werden die kofinanzierten Projekte zwischen Land OÖ und der Sozialversicherung nach einer positiven Evaluierung in den Regelbetrieb übergeführt. Beispielhaft können hier u. a. folgende Projekte, die derzeit im Regelbetrieb geführt sind, genannt werden:[4]

- Kinderärztliche Versorgung Kirchdorf
- Zahnbehandlung in Sedierung oder Narkose – Klinikum Wels-Grieskirchen
- Magnetresonanz (MR) – Klinikum Rohrbach
- Ambulante Urologische Versorgung Braunau

[2] Vgl. dazu auch S. 26 RSG OÖ 2025.

[3] Vgl. dazu auch S. 27 RSG OÖ 2025.

[4] Vgl. dazu auch S. 48ff RSG OÖ 2025.

Für die Entwicklung der Gesundheitsversorgung über das Jahr 2025 hinaus hält der RSG OÖ 2025 fest, dass die Versorgung einerseits dadurch geprägt wird, dass die zu versorgende Bevölkerung immer älter wird und andererseits, dass es in verschiedenen Bereichen Engpässe beim medizinischen und pflegerischen Personal geben wird. Es wird dabei u. a. als weiterer Ansatz formuliert, dass eine Zusammenwirkung der Finanziers zur Förderung von Strukturen mit durchgängigen Versorgungsprozessen, (z. B. Etablierung von Gesundheitsdrehscheiben in Form von PVEs / MPVs und/oder in Kombination mit Krankenhausstandorten) eine immer größere Bedeutung zukommt. Die Stärkung von regionaler Kommunikation, Kooperation und Koordinierung wurde dabei als ein wesentliches unterstützendes Erfolgskriterium erkannt.[5]

6.2. Der LRH sieht die gesetzten Schritte und Maßnahmen durchwegs positiv und bekräftigt seine Empfehlung dahingehend, dass auch in Zukunft dieser positive Trend fortgeführt und unterstützt werden sollte. Der LRH sieht daher diese Empfehlung als in Umsetzung befindlich an.

3 Beilagen

Linz, am 18. November 2020

Friedrich Pammer

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Oberösterreichischer LRH Landesrechnungshof	**Unterzeichner**	Friedrich Pammer
	Datum/Zeit-UTC	2020-11-16T11:30:42+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

[5] Vgl. dazu auch S. 64ff RSG OÖ 2025.

Traxl, Sarah

Von: Frauscher, Christiane
Gesendet: Dienstag, 10. November 2020 08:17
An: Mairleitner, Bernhard; Post, FinD; Post, Lrh
Betreff: AW: FP gespag - Berichtsentwurf Bitte um Stellungnahme

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Mag. Mairleitner,
herzlichen Dank für den Berichtsentwurf, der für uns ok ist. Wir verzichten auf eine Stellungnahme.
Liebe Grüße
Christiane Frauscher

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 10. Nov. 2020
Lrh 120000-11/14 0 Blg. .....

Beilage zum Bericht

Laßnig, Sonja

Von: Franz.BauerKR@ooeg.at
Gesendet: Donnerstag, 12. November 2020 11:35
An: Post, Lrh
Cc: Mairleitner, Bernhard; Gerald.Mayr@ooeg.at
Betreff: AW: Folgeprüfung Strategische Neuaufstellung gespag - Berichtsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Oberösterreichischen Gesundheitsholding GmbH teilt die Konzernrevision mit, dass zum Berichtsentwurf (vorläufigen Prüfungsergebnis) der vom LRH durchgeführten Folgeprüfung (LRH-120000-11/13-2020-MB) „Strategische Neuaufstellung der gespag" (E-Mail vom 10. November 2020, 08:52 an die Geschäftsführung; Anlage FP_StratNeuaufstellung_gespag_Prüfungsergebnis_20201109_KUK) auf eine schriftliche Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 **verzichtet** wird.

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 12. Nov. 2020
Lrh 120000-11/16 Blg. 0

Freundliche Grüße,

Mag. Franz Bauer
Leiter Geschäftsbereich Konzernrevision

Oberösterreichische Gesundheitsholding GmbH
Goethestraße 89, 4020 Linz
Tel.: 05 055460-20500, Mobil: 0664-8282028
mailto: franz.bauerKR@ooeg.at | www.ooeg.at

OÖ Gesundheitsholding GmbH Goethestraße 89, 4020 Linz, ATU 51928204, Firmenbuchgericht: Landesgericht Linz, FN 210146 p Diese Nachricht (einschließlich aller Anhänge) ist nur für die Person oder Organisation gedacht, an die sie adressiert ist und kann Informationen enthalten, die gemäß den geltenden Gesetzen nicht öffentlich, urheberrechtlich geschützt und/oder vertraulich sind bzw. der Geheimhaltung unterliegen. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und diese Nachricht unverzüglich von Ihrem Computer zu löschen. Eine Verwendung dieser Nachricht ohne Zustimmung des Absenders, insbesondere Weitergabe, Kopieren, Verteilung oder Nutzung des Inhalts ist ausdrücklich untersagt.

Haberfellner, Karin

Von: Haider, Martin (Ges)
Gesendet: Donnerstag, 12. November 2020 16:05
An: Post, Lrh
Cc: Hochgerner, Jakob; Hajart, Martin; Mairleitner, Bernhard; Post, Ges
Betreff: AW: Folgeprüfung Strategische Neuaufstellung gespag - Berichtsentwurf (2018-433252)

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Mag. Mairleitner!
Im Auftrag von Mag. Hochgerner teile ich Ihnen mit, dass die Abteilung Gesundheit auf die Durchführung einer Schlussbesprechung und die Möglichkeit der Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme verzichtet.
Freundliche Grüße
Martin Haider

Martin Haider, BA MPA
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
4021 Linz • Bahnhofplatz 1
Tel.: (+43 732) 77 20-142 05
Fax: (+43 732) 77 20-21 43 55
E-Mail: martin.haider@ooe.gv.at
Büro: ges.post@ooe.gv.at bzw. gesundheitsfonds.post@ooe.gv.at
Web: http://www.land-oberoesterreich.gv.at
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz
Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über ges.post@ooe.gv.at bzw. gesundheitsfonds.post@ooe.gv.at) übermittelt werden.

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 12. Nov. 2020
Lrh 12000 -n/17 Blg.